## Nichtamtlicher Theil.

Borfchläge zur Hebung des Berlags. und Sortiments-

(Schluß aus Mr. 64.)

Eine vollständige Radicalcur aller Diefer Gebrechen wird fich nun, vorläufig wenigstens, allerdings nicht erreichen laffen. Fur biejenigen Sortimenter, welche jugleich Berleger find, gibt es jeboch ein Mittel gur mefentlichen Bebung und Berbefferung ihres Gefchafte, und dies befteht barin, baß fie ihr Gefchaft meniger nach ben herkommlichen Gebrauchen und mehr faufmannifch betreiben. Das mefentlichfte Princip, worauf der Sandel beruht, ift der Mustaufch bes gegenfeitigen Ueberfluffes. Da die Producen= ten und Fabrifanten in den verschiedenen Erdtheilen und gandern nicht mit einander in Berbindung fteben und felbft größtentheils nicht in der Lage find, ihre gegenfeitig eingetaufchten Erzeugniffe vortheilhaft verwerthen ju tonnen, fo ift der Stand ber Raufleute als Bermittler bagwifchen getreten, um biefen gegenseitigen Mustaufch zu reguliren. Die Buchhandler haben nun noch den Bortheil voraus, daß fie feiner Bermittler bedurfen, vielmehr den gegenfeiti= gen Mustaufch felbft befchaffen und verwerthen fonnen.

Bis jest galten Change-Geschäfte nur als Nothbehelfe. Nachbem ein Berlags = Artikel nicht mehr abzusehen und auch eine Preisheruntersehung mit ungenügendem Erfolg versucht war, entschloß man sich endlich, ihn in Change auszubieten. Weil aber auf diese Weise Werthloses ausgeboten wurde, fo wurde auch nur Werthloses dafür offerirt, ein Umstand, der die Change-Geschäfte in Verruf brachte.

Burbe hierin aber die Uenderung eintreten, baf folche Berleger, die zugleich ben Sortimentshandel betreiben, fatt ihre Rovitas ten an Alle, welche fie annehmen, à Cond. zu verfenden, fie gleich Unfange gegen andere ihnen paffende Artifel zu vertaufchen fuchten, fo murbe bas Change-Gefchaft nicht allein gu Ehren gelangen, fonbern gur gewöhnlichen Gefchafts-Morm erhoben werben. Statt bag jest ber Berleger feine Urtitel auf ein Jahr als Rovitat verfenbet und theure Inferate baran wendet, um jur nachften Dftermeffe den größten Theil als Remittenben gurudguerhalten, einen großen Theil noch ein oder mehrere Jahre lang als Disponenden in aller Berren Bandern laffen gu muffen , um auch biefe enblich gurudzuempfangen und nur den fleinften Theil gur Dftermeffe bezahlt zu erhalten, murbe bann ber Berleger feine Rovitaten nur an folche Collegen gur Un ficht verfenden, mit benen er ein erfolgreiches Change=Gefchaft abzuschließen municht und hofft. Rommt ein foldes Change-Befchaft bann fur vorzugsweife großere Partien ju Stanbe, fo haben bann beibe Contrabenten nur noch die Aufgabe, ihre einge= taufchten Borrathe ju verwerthen. Sie geben bann aber auch mit gang anderer Luft und Liebe an diefes allerdings nicht leichte Gefchaft und haben gang andere Chancen fur fich. Es ift nicht mehr ber fremde Commiffions = Artifel, fur den fie fich verwenden follen, fondern ihr mireliches Gigenthum; fie find ferner nicht mehr an die Borfchriften bes Berlegers gebunden, die Bucher nur gu einem beftimmten Preife verwerthen gu tonnen und verwerthen ju muffen, wenn fie nicht ihre eigene Eriftenz untergraben wollen. Beide Contrabenten werben bann ben Berlags-Productions-Preis als Einfaufspreis berechnen tonnen, wenn fie bies mollen, und nach Umftanden einen großeren ober geringeren Bortheil barauf erzielen.

Haben doch fürzlich sogar zwei der größten Berleger denselben bie schon im Besit von Privatleuten gewesen waren, mithin Beg und mahrscheinlich nicht blos zu ihrem eigenen Bortheil, son= Spuren des Gebrauchs und der Benugung an sich trugen. In den dern auch im evidenten Interesse ihrer Mitcontrahenten eingeschla= letten Decennien hat sich jedoch das Geschäft einzelner Antiquare sen. Die H. H. Brockhaus und Westermann nämlich haben einen so gestaltet, daß man es den auf kaufmannische Weise geführten

großen Theil ihres fehr gangbaren Berlages auf diese Beise zur Berfügung folder Sortimenter gestellt, welche zugleich Berlag haben, Herr Westermann freilich nur für seine Privatbibliothet und nicht zu geschäftlichen Zwecken, wie es auf dem Titelblatt des bezüglichen Kataloges heißt.

Roch gunftiger murbe aber ein foldes Change : Gefchaft fich herausstellen, wenn es bei gang neu erfchienenen Buchern angewenbet murde, denn da hatten beide Contrahenten die gunftigfte Gelegenheit für ihre Thatigkeit bei beren Abfag, und faft immer wurden beibe Theile einen lohnenben Erfolg erzielen. Ja, diefe Urt bes Betriebes tonnte fogar auf noch gar nicht erschienene und erft beabsichtigte oder unter ber Preffe befindliche Berte fich erftreden. Gine folche pr. Circular oder im Borfenblatte ju verbreitende Offerte mußte eine genaue Befdreibung ber Tenbeng und eine Ueberficht bes Inhalts, nebft ungefahrer Ungabe ber Bogengahl, bes Formats und bes beabfichtigten Ladenpreifes enthalten. Benn folder Gefchaftsbetrieb allgemein eingeführt murbe, fo murbe bies bahin fuhren, bag Berleger fich auf bestimmte Geschafts : Branchen legen und im Boraus ichon berechnen konnten, an welchen Plagen und bei welchen Collegen fie auf einen Abfat in großeren Partien rechnen und zugleich Berft eintaufchen konnen, welche fie Gelegenheit haben vortheithaft ju verwerthen. Die Preiseinheit im deutschen Buchhandel murde bann allerdings auch principiell nicht bestehen tonnen, aber wit haben oben gefehen und überzeugen uns tagtaglich, daß biefe auch factisch ichon lange zu bestehen aufgehort hat.

Ein zweites Mittel gur hebung des Berlags- und Sortiments handels find Berlags = Auctionen, mas besonders für folche Sortimenter erfprieflich mare, die feinen eigenen ober nur gering fügigen Berlag haben, mithin am Change : Gefchaft feinen Theil nehmen konnen. Bis jest maren folche Berlags=Muctionen beshalb in Berruf, weil fie als letter Nothbehelf fur Berleger galten, groß tentheils nur werthlose Bucher auf folche Beife verfteigert murben, und diefes Berfahren faft nur bei Berleger-Concurfen eintrat. In England und Umerifa gehoren jeboch Berlage=Muctionen gum ges wohnlichen Gefchaftsbetrieb, durch welche ber Berleger feine Artifel in Maffe abfest und fchnell verwerthet; die Sortimenter aber ergans gen ihre Lagervorrathe fast nur auf diefe Beife, und beide Contras henten fteben fich gut babei. Der Gortimenter erlangt feine Lager Borrathe, mithin feine eigentlichen Sandels-Artifel, fur geringere Preife, als er ohne folche Auctionen bem Berleger hatte gablen muffen, und der Berleger erlangt einen ichnellen Umfag und Gelb zu neuen Unternehmungen. Wenn diefer Gebrauch allgemein eins geführt murde, und g. B. in Leipzig, Stuttgart und Samburg regel maßig jahrlich zu bestimmten Beiten folche Muctionen ftattfanden, fo murbe auch in diefer Branche eine bestimmte Ufance fich bilden, bergufolge die Berleger im Boraus annahernd berechnen tonnten, welche Urtifel an diefen verfchiedenen Dlagen am beften abgufegen und welche ungefahren Preife zu erzielen find.

Ueberhaupt sollte jest das Streben der Sortimenter dahin gerichtet sein, nicht sowohl als bloße Agenten der Berleger, sondern
als selbständige Geschäftsleute zu wirken. Die sogenannten Antiquare
haben diesen Beg schon seit vielen Jahren mit mehr oder minder Erfolg eingeschlagen. Früher bestand das Antiquar-Geschäft in dem Handel mit solchen mehr oder minder alten Büchern, die im Sortimentsgeschäft nicht mehr geführt wurden, und mit solchen Büchern, die schon im Besitz von Privatleuten gewesen waren, mithin die Spuren des Gebrauchs und der Benußung an sich trugen. In den letzten Decennien hat sich jedoch das Geschäft einzelner Antiquare so gestaltet, das man es den auf kaufmännische Weise geführten